

Eckpunkte zur Umsetzung einer kontrollierten Abgabe von Cannabis

Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung ist unter dem Punkt „Drogenpolitik“ folgender Absatz zu Cannabis formuliert: „Wir führen die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften ein. Dadurch wird die Qualität kontrolliert, die Weitergabe verunreinigter Substanzen verhindert und der Jugendschutz gewährleistet. Das Gesetz evaluieren wir nach vier Jahren auf gesellschaftliche Auswirkungen.“

Es erscheint der Caritas wichtig, dieses Vorhaben durch einen fundierten politischen Diskurs zu flankieren und dessen Umsetzung und die daraus resultierenden Folgen durch eine qualifizierte Expertise aus dem Suchtbereich vorzubereiten und zu begleiten (siehe auch die Ziele zum Suchtmittelkonsum und Forderungen der DHS (2015) nach einer Enquete-Kommission ([Cannabispolitik in Deutschland.pdf \(dhs.de\)](#))).

Grundsätzlich ist eine Versachlichung der aktuellen gesellschaftlichen und politischen Debatten zwingend notwendig, u. a. indem die Begriffe *Legalisierung* und *Entkriminalisierung* als reformpolitische Zielsetzungen geschärft und unterschieden werden. Während der Begriff der *Legalisierung* die Herauslösung von Cannabis (Cannabinoiden) aus dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) beschreibt und dabei Konsum und Handel erlauben würde, meint *Entkriminalisierung* den Verzicht auf Strafverfolgung beim Besitz (und Konsum) definierter Mengen zum Eigengebrauch und könnte in Form einer kontrollierten Abgabe umgesetzt werden.

Die Mitglieder der Bundesfachkonferenz Suchthilfe des Deutschen Caritasverbandes begrüßen grundsätzlich eine Überprüfung der derzeitigen Regelung unter den folgenden Bedingungen:

- Die kontrollierte Abgabe von Cannabis wird von unabhängigen Forschungsinstituten wissenschaftlich begleitet. Nach zwei Jahren wird durch die Auswertung der erhobenen Daten beurteilt, ob eine kontrollierte Abgabe die Erwartungen, z. B. bzgl. der Austrocknung des illegalen Marktes und des Jugendschutzes, erfüllt.
- Die kontrollierte Abgabe von Cannabis erfolgt ausschließlich durch lizenzierte Verkaufsstellen (bspw. Apotheken), die zu Wirkung, schadensmindernden Konsumformen und Suchtrisiken beraten. Der Verkauf von cannabis-haltigen Lebensmitteln ist ausgeschlossen.
- Die kontrollierte Abgabe erfolgt an Personen ab 21 Jahren¹ und ausschließlich zum Eigengebrauch unter Einhaltung bundeseinheitlicher Mengenstandards, wie bspw.

¹ Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die neurophysiologische Entwicklung im Alter von 21 Jahren noch nicht vollständig abgeschlossen ist und es hier auch durch Cannabiskonsum zu Schädigungen, wie bspw. cannabis-induzierte Psychosen, kommen kann. Die hier favorisierte Altersgrenze trägt dem Umstand Rechnung, dass die kontrollierte Abgabe psychische Schäden mindern kann, da die Beimischung synthetischer Cannabinoide und damit einhergehend kontrollierbarem THC Gehalt Risiken eher kalkulierbar macht.

maximal 10g tägl. / 30g mtl., bei denen dann eine strafrechtliche Verfolgung grundsätzlich entfällt.

- Das verkaufte Cannabis entstammt ausschließlich kontrolliertem Anbau in Deutschland unter Berücksichtigung von maximal zulässigen THC-Gehalten. Die Beimischung von synthetischen oder organischen Zusatzstoffen wird nicht gestattet.
- Die aus der kontrollierten Abgabe erwirtschafteten Gewinne werden zu einem festen Prozentsatz zur Stärkung der Suchtprävention, Suchtberatung und Suchtbehandlung sowie Maßnahmen zum erweiterten Jugendschutz verwendet.
- Es besteht ein Werbeverbot für Cannabisprodukte.

Sollte gegen o.g. Abgaberegulungen verstoßen werden, so können Cannabiskonsumenten und -konsumentinnen zur Inanspruchnahme einer Suchtberatung verpflichtet werden.

Neben diesen die Abgabe von Cannabis betreffenden Eckpunkten besteht auch auf struktureller Ebene Handlungsbedarf. Demnach müssen die gegenwärtigen Regelungen zur Teilnahme am Straßenverkehr / Führen eines KFZ den neuen Rahmenbedingungen angepasst werden.

17. Dezember 2021

Eva Maria Welskop-Deffaa

Kontakt:

Dr. Daniela Ruf, daniela.ruf@caritas.de